



Der Präsident des Bundessozialgerichts

Bundessozialgericht - 34114 Kassel

Per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Graf-Bernadotte-Platz 5,
34119 Kassel

POSTANSCHRIFT Postfach, 34114 Kassel

TEL

FAX

ANSPRECHPERSON

ABTEILUNG Beauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit

E-MAIL bundessozialgericht@bsg.bund.de

AKTENZEICHEN 309

DATUM 2. September 2016

Sehr geehrte(r)

Ihre E-Mail vom 28. August 2016 mit dem Betreff "Antrag nach IFG/UIG/VIG" ist beim Bundessozialgericht eingegangen. Ich verstehe Ihr Auskunftsbegehren dahin, dass Sie Informationen hinsichtlich der Zahl der beim BSG anhängigen und anhängig gewesenen Verfahren mit dem von Ihnen genannten Streitgegenstand erhalten möchten.

Gemäß § 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Für sonstige Bundesorgane und -einrichtungen gilt dieses Gesetz, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Damit findet dieses Gesetz auf die Rechtsprechungstätigkeit des Bundessozialgerichts keine Anwendung. Sofern solche Schreiben laufende oder abgeschlossene Verfahren betreffen und der entsprechenden Verfahrens-Akte zugeordnet werden, besteht daher kein solcher Informationsanspruch. Gleiches gilt für Auskunftsbegehren nach dem UIG (§ 2 Abs 1 Nr 2 Buchst b UIG). Das VIG kann angesichts des Gegenstands Ihrer Anfrage unter keinem Gesichtspunkt Anwendung im Zusammenhang mit dem Bundessozialgericht finden.

Gerne können Sie sich im Internet unter www.bundessozialgericht.de über Entscheidungen des Bundessozialgerichts informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit